

Kreiswahl vom 06.05.2018 Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes

Frau Prof. Ulrike Täck hat ihr Kreistagsmandat niedergelegt.

Gemäß § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der z.Zt. gültigen Fassung stelle ich fest, dass

Frau Sabine Prohn aus Bad Bramstedt

als nächste Bewerberin des Listenwahlvorschlages von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - GRÜNE - in den Kreistag nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte des Kreisgebietes Einspruch erheben. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter des Kreises Segeberg, Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg, einzulegen. Die Einspruchsfrist beginnt am 11. Oktober 2022 und endet mit Ablauf des 10. November 2022.

Bad Segeberg, den 07. Oktober 2022

Kreis Segeberg
Der Landrat
als Kreiswahlleiter
gez. Jan Peter Schröder